

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Montag, dem 09.12.2014, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 02.12.2014.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER
Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER
Vizebgm. Werner SCHNELL
StR Karolina ALTMANN-KOGLER
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA
StR Josef MAIRHOFER
StR Alois LUGGER
GV Ursula PFISTERER
GV Sabrina KRONREIF
GV Thomas WENTZ
GV Thomas STAUDER
GV Manfred SCHÜTZENHOFER
GV Thomas BURGSTALLER
GV Friedrich MEISSNITZER
GV Heinrich REISENBERGER
GV Helga KATSCH
GV Johannes VOGL
GV Stephan STEINACHER
GV Helmut AMERING
GV Harald LINDINGER
GV Andrea KASERBACHER

Entschuldigt abwesend:

StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Dr. Sabine KLAUSNER

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Alexandra Felber-Brandstätter

Tagesordnung

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der **Gemeindevertretungssitzung vom 28.10.2014**
- 3) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing-, Gesunde Gemeinde- und Tourismusangelegenheiten, vom 20.10.2014
- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten, vom 29.10.2014, mit den Anträgen zu den Punkten:
 4. Resolutionsantrag „Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“. Beratung und Beschlussfassung.
 5. Verkehrsmaßnahmen „Spöck-Feld“, Verordnung Erweiterung der 30 Km/h Zone. Beratung und Beschlussfassung.
 6. Sportplatzstraße Kreuzungsbereich mit Neue – Heimat, Halte- und Parkverbot. Beratung und Beschlussfassung.
- 5) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten, vom 20.11.2014, mit den Anträgen zu den Punkten:
 6. Vergabe der Subventionen 2014 an die Vereine zur Musik-, Heimat- und Kulturpflege und für das Museum am Kastenturm.
 7. Subventionsansuchen des Imkereivereins Bischofshofen. Beratung und Beschlussfassung
- 6) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Sport- und Jugendangelegenheiten, vom 24.11.2014, mit den Anträgen zu den Punkten:
 4. Vergabe der Subventionen 2014 für Sportvereine, laufende Subventionen und Sonderausgaben. Beratung und Beschlussfassung.
 5. Ansuchen um finanzielle Unterstützung bei der Durchführung der Erztrophy Bischofshofen. Beratung und Beschlussfassung.
 8. Hallenvergabe an die Vereine. Beratung und Beschlussfassung.
- 7) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau Raumordnungs- u. Finanzangelegenheiten, vom 11.11.2014.
- 8) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- u. Finanzangelegenheiten, vom 25.11.2014.
- 9) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 27.11.2014

- 10) Kinderfreunde Bischofshofen, Kinderfasching 07.02.2015. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann – Wielandner – Halle. Beratung und Beschlussfassung.
- 11) Entsendungen von Mitgliedern in folgende Gremien aufgrund des Ausscheidens von Herrn StR Johann Pichler:
 - Gesundheitssprengelausschuss Bischofshofen-Hütttau
 - Sozialhilfebeirat des Landes
 - Sozialhilfebeirat des Bezirks
 - Fremdenverkehrsverband BischofshofenBeratung und Beschlussfassung
- 12) Ansuchen um Subvention „ÖGV-vida“ – Ortsgruppe Bischofshofen für 2014. Beratung und Beschlussfassung.
- 13) Sanierung Ufersicherung Mühlbach. Beratung und Beschlussfassung.
- 14) Verbauung Astengraben. Beratung und Beschlussfassung.
- 15) Bauvorhaben „Illmer-Haus“. Vergabe Baumeisterarbeiten. Beratung und Beschlussfassung
- 16) „Weimann Parkplatz“, Verordnung einer Kurzparkzone. Beratung und Beschlussfassung.
- 17) Bebauungsplan „Zimmerberg-Süd“ (Bereich Pfarrheim). Beratung und Beschlussfassung.
- 18) Missionshaus-Privatgymnasium St. Rupert. Ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Schuljahr 2014/2015. Beratung und Beschlussfassung.
- 19) Ansuchen Subventionen 2014 – Bildung. Beratung und Beschlussfassung.
- 20) Subventionsansuchen für die Instandhaltung der Rodelbahn Mosott. Beratung und Beschlussfassung.
- 21) Verein „ Genussregion Pongauer Wild“, Unterstützung als Mitglied. Beratung und Beschlussfassung.
- 22) Neuorganisation Jugendtreff-Liberty. Beratung und Beschlussfassung.
- 23) Ausschuss für Umwelt-, Klimabündnis-, Bildungs- und Kinderbetreuungsangelegenheiten. Ermächtigung zur Beschlussfassung an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung. Beratung und Beschlussfassung.
- 24) Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2015. Beratung und Beschlussfassung.
- 25) Voranschlag 2015 u. mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2016-2019

- a) Stadtgemeinde Bischofshofen.
- b) Stadtgemeinde Bischofshofen-Immobilien KG
Beratung und Beschlussfassung

26) Stellenplan 2015. Beratung und Beschlussfassung

27) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Der Vorsitzende ersucht um folgende Erweiterung bzw. Änderung der Tagesordnung:

- 24) Ehemalige „Weimann-Grundstücke“, Salzburger Straße Kaufanbot, Vorkaufsrecht für Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung
- 25) Stellungnahme Ortstaxe
- 26) Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2015. Beratung und Beschlussfassung.
- 27) Voranschlag 2015 u. mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2016-2019
 - c) Stadtgemeinde Bischofshofen.
 - d) Stadtgemeinde Bischofshofen-Immobilien KG
Beratung und Beschlussfassung
- 28) Stellenplan 2015
- 29) Allfälliges

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 28.10.2014

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

3) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing-, Gesunde Gemeinde- und Tourismusangelegenheiten vom 20.10.2014

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten, vom 29.10.2014, mit den Anträgen zu den Punkten: 4) Resolutionsantrag „ Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“; Beratung und Beschlussfassung 5) Verkehrsmaßnahmen „Spöck-Feld“, Verordnung Erweiterung der 30 Km/h Zone. Beratung und Beschlussfassung. 6) Sportplatzstraße Kreuzungsbereich mit Neue - Heimat, Halte- u. Parkverbot. Beratung und Beschlussfassung.**

Beschluss 4)

Zu Punkt 4) StR Lugger erläutert nochmals den Umfang der Initiative des VCÖ und bittet um Beratung und Beschlussfassung. Bgm. Obinger teilt die Empfehlung des Ausschusses mit. Der Resolutionsantrag wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5) StR Lugger präsentiert die geplanten Maßnahmen bezüglich der Erweiterung der 30 km/h Zone im Siedlungsgebiet, Kreuzung B159 bis Einfahrt Bakip. Diese werden einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6) StR Lugger erläutert die Anregung des Kommandanten der FF Bischofshofen im Bereich der Sportplatzstraße aufgrund der Unfallhäufigkeit auf der Westseite ein Halte- und Parkverbot zu verhängen. Das angeregte Verbot wird einstimmig beschlossen.

- 5) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten vom 20.11.2014, mit den Anträgen zu den Punkten: 6. Vergabe der Subventionen 2014 an die Vereine zur Musik-, Heimat-u. Kulturpflege u. für das Museum am Kastenturm. 7. Subventionsansuchen des Imkervereins Bischofshofen. Beratung und Beschlussfassung.**

Beschluss 5)

Zu Punkt 6) VizeBgm Saller erläutert nochmals und bittet um Beratung und Beschlussfassung. Angemerkt wird eine Korrektur der Mietkosten auf Euro 3.200,00; aufgrund eines Schreibfehlers wurden Euro 3.800,00 angegeben. Weiters die laufenden Subventionen mit Euro 2.900,00, die mittels Rechnungen nachzuweisen sind. Sämtliche vorgelegten Subventionsvergaben werden einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 7) VizeBgm Saller gibt an, dass die Höhe des Subventionsansuchens des Imkervereins Euro 400,00 betrage. Das Subventionsansuchen wird einstimmig beschlossen.

- 6) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Sport- u. Jugendangelegenheiten vom 24.11.2014, mit den Anträgen zu den Punkten: 4. Vergabe der Subventionen 2014 für Sportvereine, laufende Subventionen und Sonderausgaben. Beratung und Beschlussfassung. 5. Ansuchen um finanzielle Unterstützung bei der Durchführung der Erztrophy Bischofshofen. Beratung und Beschlussfassung. 8. Hallenvergabe an die Vereine. Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss 6)

Zu Punkt 4) VizeBgm Schnell gibt an, dass der Sportausschuss die vorgelegten Listen einstimmig genehmigt hat. Beide Kostenstellen sind im Budget gedeckt (es wäre sogar mehr

vorgesehen gewesen). Die Subventionsvergabe an die Sportvereine wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5) VizeBgm Schnell erläutert das neuerliche Ansuchen von Herrn Thomas Wallner um Unterstützung in der Höhe von Euro 3.000,00 zur Durchführung der Erztrophy im Zeitraum 23.01. – 25.01.2015 in Bischofshofen. Herr Wallner wurde hinsichtlich Strom an den Skiclub Bischofshofen verwiesen. Die Subventionsvergabe wurde einstimmig beschlossen. Zu Punkt 8) VizeBgm Schnell stellt fest, dass sämtliche Hallen in Bischofshofen voll ausgelastet sind und bereits Ansuchen abgelehnt werden mussten. Die bisherige Vergabe soll beibehalten werden und wird einstimmig beschlossen.

7) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- u. Finanzangelegenheiten vom 11.11.2014.

Beschluss 7)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- u. Finanzangelegenheiten vom 11.11.2014 einstimmig zur Kenntnis genommen.

8) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- u. Finanzangelegenheiten vom 25.11.2014.

Beschluss 8)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- u. Finanzangelegenheiten vom 25.11.2014 einstimmig zur Kenntnis genommen

9) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 27.11.2014.

Beschluss 9)

Nachdem BGM Obinger anspricht, dass in wesentlicher Form das Ergebnis bzw. der Zielplan erfüllt ist, wird das Protokoll der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 27.11.2014 einstimmig zur Kenntnis genommen.

10) Kinderfreunde Bischofshofen, Kinderfasching am 07.02.2015. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann - Wielandner - Halle. Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 19.11.2014 ersuchen die Kinderfreunde Bischofshofen, Michaela Hettegger (Schriftführerin), um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle am 07.02.2015 zur Durchführung des traditionellen Kinderfaschings.

Weiteres ersucht die Schriftführerin um Mitbenützung der sanitären Anlagen, Bereitstellung von Sesseln und Tischen sowie um Mithilfe bei der Endreinigung.

Beschluss 10)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Hermann-Wielandner- Halle den Kinderfreunden zur Durchführung des Kinderfaschings am 07.02.2015 kostenlos zur Verfügung zu stellen.

11) Entsendungen von Mitgliedern in folgende Gremien aufgrund des Ausscheidens von Herrn StR Johann Pichler:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitssprengelausschuss Bischofshofen - Hütttau • Sozialhilfebeirat des Landes • Sozialhilfebeirat des Bezirkes • Fremdenverkehrsverband Bischofshofen |
|--|

Beratung und Beschlussfassung

Herr StR Johann Pichler hat per 16.09.2014 sein Mandat niedergelegt. Es ist daher erforderlich, seine Funktionen in den oa. Gremien nachzubesetzen.

Seitens der Sozialdemokratischen Partei Bischofshofen (SPÖ) wird ersucht folgende Änderungen zu beschließen:

ENTSENDUNGEN:	BISHER	NEU
---------------	--------	-----

Gesundheitssprengelausschuss Bischofshofen-Hütttau

Mitglied:	(SPÖ) Str. Johann Pichler	Str. Dr. Sabine Klausner
Ersatzmitglied:	(SPÖ) Str. Dr. Sabine Klausner	GV Ursula Pfisterer

Sozialhilfebeirat des Landes

Mitglied:	(SPÖ) Str. Johann Pichler	Str. Dr. Sabine Klausner
Ersatzmitglied:	(SPÖ) Str. Dr. Sabine Klausner	Bgm. Hansjörg Obinger

Sozialhilfebeirat des Bezirks

Mitglied:	(SPÖ) Str. Johann Pichler	Str. Dr. Sabine Klausner
-----------	---------------------------	--------------------------

Fremdenverkehrsverband

Ersatzmitglied:	(SPÖ) Str. Johann Pichler	Str. Dr. Elisabeth Schindl
-----------------	---------------------------	----------------------------

Beschluss 11)

Sämtliche Vorschläge seitens SPÖ Bischofshofen für den **Gesundheitssprengelausschuss Bischofshofen-Hütttau**

Mitglied:	Str. Dr. Sabine Klausner
Ersatzmitglied:	GV Ursula Pfisterer

Sozialhilfebeirat des Landes

Mitglied:	Str. Dr. Sabine Klausner
Ersatzmitglied:	Bgm. Hansjörg Obinger

Sozialhilfebeirat des Bezirks

Mitglied: Str. Dr. Sabine Klausner

Fremdenverkehrsverband

Ersatzmitglied: Str. Dr. Elisabeth Schindl

werden einstimmig angenommen und beschlossen.

**12) Ansuchen um Subvention „ÖGB - vida“ - Ortsgruppe Bischofshofen für 2014.
Beratung und Beschlussfassung.**

Von der ÖGB „vida“ Ortsgruppe Bischofshofen wurde mit Schreiben vom 14.10.2014 ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 1.040,- für das Jahr 2014 an die Stadtgemeinde Bischofshofen gerichtet.

Die Abteilung Pensionisten der ÖGB „vida“ veranstaltet jährlich selbst zwei Ausflüge (Frühjahr und Herbst), sowie Sportveranstaltungen z.B. Kegeln und Eisstockschießen. Diese Veranstaltungen werden von den Mitgliedern und deren Angehörigen sehr gut angenommen.

Würden von dieser Ortsgruppe keine eigenen Ausflüge veranstaltet werden, käme es bei jenen Seniorenausflügen, welche seitens der Gemeinde Bischofshofen organisiert werden, sicherlich zu Problemen (Anzahl der Busse, Größe von Lokalitäten etc.).

Die ÖGB „vida“ Ortsgruppe Bischofshofen besteht derzeit aus 167 Frauen und 479 Männern.

Beschluss 12)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird einstimmig beschlossen, der Ortsgruppe „ÖGB-vida“ eine Subvention in der Höhe von € 1.040,- für das Jahr 2014 zu gewähren.

13) Sanierung Ufersicherung Mühlbach. Beratung und Beschlussfassung.

Bei den letzten Hochwasserereignissen wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung festgestellt, dass die bestehenden Ufer- und Sohlsicherungen am Mühlbach einer Sanierung bedürfen.

Die Errichtung entsprechender Schutzmaßnahmen würde zu einer erheblichen Verbesserung der Hochwassersicherheit der Wohngebäude entlang des Mühlbaches führen.

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde, wie mit der Stadtgemeinde Bischofshofen abgesprochen, ein Projekt über die Verbauung des Mühlbaches (ab Umkehrplatz Erzstraße bis Einmündung Salzach) erstellt.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich hierbei auf € 1.500.000,- mit voraussichtlich folgenden Finanzierungsschlüssel:

Bund	54 %	€ 810.000,--
Land	13,5 %	€ 202.500,--
Interessenten	32,5 %	€ 487.500,--

Die Kostenübernahme des Interessentenanteiles soll von der Stadtgemeinde erfolgen, wobei die Gemeinde mit den von der Bebauung betroffenen Grundeigentümern im Vorfeld eine Einigung bezüglich der anteiligen Kosten zu treffen hat.

Für die Verbauungsmaßnahmen würde die Stadtgemeinde Bischofshofen als Einschreiter auftreten.

Aufgrund bereits erfolgloser Versuche der Gründung einer Wassergenossenschaft sollen die Sanierungsmaßnahmen nunmehr punktuell je nach Wunsch und Kostenbeteiligung der Anrainer erfolgen.

Der erste Abschnitt der Ufermauersanierung soll vom Umkehrplatz Erzstraße auf einer Länge von ca. 150 m Richtung Salzach zur Ausführung gelangen. Hierbei ist vorgesehen, die Ufermauern beidseitig mittels Wasserbausteinen mit bewehrten Beton und Sohlsicherungen zu versehen. Die Mauerhöhe beträgt ca. 4 bis 5 Meter.

Bei den nachfolgenden Bauabschnitten soll die Sanierung der Ufersicherung mittels Steinsatz je nach Dringlichkeit in Teilabschnitten umgesetzt werden. Der jeweilige Teilabschnitt kann erst dann begonnen werden, wenn die Gemeinde für den Abschnitt die Kostenbeteiligung mit den Anrainern geregelt hat.

Die Kosten der Erhaltung der Uferverbauung würden der Stadtgemeinde obliegen und über den Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinenverbauung abgewickelt werden.

Die Umsetzung des ersten Bauabschnittes könnte frühestens im Herbst 2015 erfolgen, wobei vorher seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung die Detailverhandlungen über die Finanzierung sowie die Erwirkung einer wasserrechtlichen Bewilligung erfolgen müsste.

Beschluss 13)

BGM Obinger erläutert nochmals die Vorgehensweise seitens Stadtgemeinde Bischofshofen, dass ohne Gründung einer Genossenschaft lediglich mit Zustimmung und Beteiligung der Anrainer punktuell saniert wird. Dazu wird folgender Grundsatzbeschluss zur Abstimmung vorgelegt:

- 1) *das die Uferverbauungen grundsätzlich durchgeführt werden*
- 2) *Die Kostenübernahme des Interessentenanteiles wird von der Stadtgemeinde erfolgen, wobei die Gemeinde mit den von der Verbauung betroffenen Grundeigentümern im Vorfeld eine Einigung bezüglich der anteiligen Kosten zu treffen hat (Refundierung).*
- 3) *die betroffenen Grundeigentümer werden bei der Umsetzung des Projektes mit 10 % des Interessentenbeitrages seitens Stadtgemeinde Bischofshofen unterstützt (von den 32,5 % der Gesamtkosten als Interessentenbeitrag).*

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird der diesbezügliche Beschluss einstimmig gefasst.

14) Verbauung Astengraben. Beratung und Beschlussfassung.

Seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung ist aufgrund der vermehrten Hochwasserereignisse vorgesehen, den Astengraben aus Hochwasserschutzgründen zu verbauen.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung beabsichtigt, für den Astengraben im Unterlauf (oberhalb der Kehre - Abzweigung Gainfeld Güterweg - Flachenberg Güterweg) ein Dosierbauwerk mit einer Räumstraße zu errichten.

Das geplante Dosierbauwerk fasst einen Stauraum von 1300 m³ und wird von einer Stahlbetonsperre mit einer Spannweite von ca. 42,5 m und einer Höhe von 6 m abgeschlossen.

Unterhalb der Dosiersperre sollen lokale Ufersicherungen mittels Steinsätzen nach Erfordernis errichtet werden.

Nach Vorliegen sämtlicher behördlicher Bewilligungen besteht seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung das Bestreben, mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen noch im Winter 2014/2015 zu beginnen.

Grundsätzlich ist die Gründung einer gemeinsamen Wassergenossenschaft Gainfeldbach - Astengraben vorgesehen, da der Astengraben in den Gainfeldbach ausgeleitet wird.

Für Frühjahr 2015, im Zuge einer Gefahrenzonenplanüberarbeitung, soll eine Informationsveranstaltung zur Gründung einer Wassergenossenschaft Gainfeldbach - Astengraben stattfinden.

Erster Schritt für die Verbauung des Astengrabens ist die Herstellung einer Sperre. Hierfür sind im Budget 2015 € 150.000,-- vorgesehen, die Gesamtkosten der ersten Sperre belaufen sich auf ca. 350.000,--.

Voraussichtliche Kostenteilung: 33,75% Interessenten, 53% Bund, 13,25% Land

Die Stadtgemeinde würde als Vorleistung, wie bei der Errichtung der Konsolidierungssperre beim Gainfeldbach im Jahr 2013, den Interessentenanteil übernehmen und nach erfolgter Gründung der Wassergenossenschaft Gainfeldbach - Astengraben die geleistete finanzielle Vorleistung in Abzug bringen.

Beschluss 14)

BGM Obinger informiert über die geplante Verbauung des Astengrabens. StR Altmann-Kogler möchte erfahren, welche Funktion die derzeit bereits bestehenden zwei Becken auf Höhe Hasellehen haben. Bauamtsleiter Ing. Neumayer erläutert die Unterschiede von verschiedenen Bauweisen; in diesem Fall handle es sich um Konsolidierungsbecken, die immer voll sein müssen. Diese erfüllen den Zweck der Vermeidung von übermäßigem Sandfluss. Nach diesbezüglicher Diskussion und Klärung von Fragen wird der Grundsatzbeschluss zur Verbauung des Astengrabens mit Kosten in der Höhe von Euro 150.000,00 einstimmig angenommen und beschlossen.

15) Bauvorhaben „Illmer Haus“. Vergabe Baumeisterarbeiten. Beratung und Beschlussfassung.

Seitens des Architekturbüros Gerhard Maier, 5500 Bischofshofen, wurden die Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben „Umbau Illmer-Haus“ ausgeschrieben.

Im „Illmer-Haus“ sind künftig folgende Räumlichkeiten des Stadtamtes vorgesehen:

Erdgeschoß:

WC, Dusche, Vorraum, Wartebereich, Depot, Wachdienst, Besprechungsraum

Obergeschoß:

Finanzdirektor, Abstellraum, Finanzabteilung

Anbotsergebnis (inclusive Nachverhandlung)

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Scharler Bau GmbH., 5500 Bischofshofen
MwSt. | € 49.062,13 incl. |
| 2. Halix Bau GmbH., 5500 Bischofshofen | € 50.731,82 incl. MwSt. |

Die Ebster Bau GmbH. 5500 Bischofshofen hat kein Anbot abgegeben.

Beschluss 15)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Baumeisterarbeiten für den Umbau des „Illmer-Hauses“ an die Scharler Bau GmbH., Heizhausgasse 3, 5500 Bischofshofen, zum Preis von € 49.062,13 incl. MwSt. zu vergeben.

16) „Weimann-Parkplatz“, Verordnung einer Kurzparkzone. Beratung und Beschlussfassung.

Über Anfrage der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. im Zuge eines Verwaltungsverfahrens wurde vom Stadtamt festgestellt, dass die bereits seit längerem bestehende Kurzparkzone beim „Weimann-Parkplatz“ (Amselweg) nicht rechtmäßig verordnet ist.

Eine rechtsverbindliche Kurzparkzonenverordnung liegt weder bei der Bezirkshauptmannschaft noch bei der Stadtgemeinde Bischofshofen auf.

Um die Rechtmäßigkeit der Kurzparkzone herbeizuführen, ist formhalber seitens der Gemeindevertretung für den „Weimannparkplatz“ eine Kurzparkzone mit folgenden Zeiten zu beschließen:

Parkdauer 90 Minuten, von Montag bis Samstag, 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(Rechtsgrundlage: §§ 25, 44 und 94d Z. 1b StVO 1960)

Die Kurzparkzonenzeiten sind mit jenen Zeiten in der Salzburger Straße angeglichen.

Beschluss 16)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird einstimmig beschlossen, für den „Weimannparkplatz“ eine Kurzparkzone mit folgenden Zeiten zu beschließen.

Parkdauer 90 Minuten, von Montag bis Samstag, 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(Rechtsgrundlage: §§ 25, 44 und 94d Z. 1b StVO 1960)

17) Bebauungsplan „Zimmerberg-Süd“ (Bereich Pfarrheim). Beratung und Beschlussfassung.

Gemäß § 71 des Salzburger Raumordnungsgesetzes beabsichtigt die Stadtgemeinde die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Zimmerberg-Süd“, Bereich Pfarrheim Mitterberghütten.

Die genaue Örtlichkeit ist auf der letzten Seite des Bebauungsplanentwurfes ersichtlich.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundparzellen 50/8 und 53, je Grundbuch 55505 Haidberg.

Das Planungsgebiet weist eine Gesamtfläche von 5.300 m² auf.

Die Parzellen sind im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bischofshofen als Bauland/Erweitertes Wohngebiet ausgewiesen.

Da auf den Grundstücken in nächster Zeit Baumaßnahmen geplant sind, werden durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes die für die bauliche Entwicklung dieses Bereiches von Bischofshofen generellen Bebauungsgrundlagen vorgegeben.

Ziel eines Bebauungsplanes der Grundstufe ist die Regelung der städtebaulichen Ordnung des Planungsgebietes unter Berücksichtigung gegebener rechtlicher, funktioneller und gestalterischer Rahmenbedingungen sowie unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch und eine geordnete Siedlungsentwicklung.

Funktionelle Zusammenhänge, die bestehende Bebauung sowie verkehrstechnische Erfordernisse werden dabei berücksichtigt.

Folgende Verfahrensschritte sind gemäß Raumordnungsgesetz bei der Erstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen:

- 1) Kundmachung d. beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes
- 2) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 4) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 5) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 6) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Die Verfahrensschritte 1) bis 3) wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf ein.

Beschluss 17)

BGM Obinger informiert über den Bebauungsplan Zimmerberg-Süd. Geplant ist unter Erhaltung der vorhandenen Sportstätten ein Bau der Heimat Österreich mit dem Zweck des betreubaren Wohnens in Bauweise des Pongauer PaarHofes in Süd-Nord Ausrichtung. Ein Gebäude ist für das Vincenzheim mit 4 WE a 5 Personen vorgesehen. Ein weiteres Gebäude für 20 WE betreubares Wohnen und ein drittes Gebäude als Multifunktionsgebäude (Pfarrheim).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird einstimmig beschlossen dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf des Orts-planers, Architekturbüro Zeilinger, 5020

Salzburg, Geschäftszahl: 1470-01 vom 15.09.2014, für die Grundparzellen 50/8 und 53, je Grundbuch 55505 Haidberg, zuzustimmen.

18) Missionshaus-Privatgymnasium St. Rupert. Ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Jahr 2014/2015. Beratung und Beschlussfassung.

Seit dem Schuljahr 1992/93 (Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.5.1993) zahlt die Stadtgemeinde Bischofshofen an das Missions-Privatgymnasium St. Rupert einen freiwilligen Schulbeitrag für Schülerinnen und Schüler mit ordentlichem Wohnsitz in Bischofshofen. Mit Schreiben vom 28. Oktober 2014 haben die Schuldirektion und der Rektor des Missions-Privatgymnasiums St. Rupert das Ansuchen gestellt, dass die Stadtgemeinde auch für das Schuljahr 2014/15 diesen freiwilligen Schulbeitrag ausbezahlt. Insgesamt besuchen 361 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium, 124 davon wohnen in Bischofshofen. Pro Schülerin bzw. Schüler fällt ein Betrag von 254,36 Euro an.

Beschluss 18)

Vizebgm. Barbara Saller erwähnt, dass Pater Hager mit Ihr darüber gesprochen hat, wie wichtig dieser Schulbeitrag für das Missionshaus St. Rupert ist. Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen:

- a) Dass dem Missions-Privatgymnasium St. Rupert für das Schuljahr 2014/15 ein freiwilliger Schulbeitrag von 254,36 Euro pro Schülerin bzw. Schüler mit ordentlichem Wohnsitz in Bischofshofen zugesprochen wird. Entsprechend der vorgelegten Liste sind dies 124 Kinder und Jugendliche. Der Betrag von 31.540,64 Euro ist im Budget 2014 unter der Haushaltsstelle 1/230/720 nicht zur Gänze gedeckt. (VA 2014: € 28.000 – Beitrag 2013: € 27.470,88 > Erhöhung von € 4.069,76).
- b) eine Deckelung für zukünftige Zahlungen in Höhe von € 35.000,00 (nicht indexgesichert)

19) Ansuchen Subventionen 2014 – Bildung. Beratung und Beschlussfassung.

Für das Jahr 2014 liegen folgende Ansuchen für die Auszahlung von Subventionen für den Bereich Bildung vor:

Verein / Institution	Begründung	Ansuchen	Voranschlag
Volkshochschule Bischofshofen	Gemeinnütziger Verein, der in der Stadt und im Land Salzburg tätig ist. Rund 70 Prozent des Jahresbudgets werden durch Eigeneinnahmen aufgebracht. Der Rest wird von Land, Bund und Gemeinden getragen. Die Stadtgemeinde subventioniert einerseits durch die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten, andererseits durch eine jährliche finanzielle Zuwendung. Die Subvention wird für die Unterstützung des laufenden Kursbetriebes verwendet.	5.720 Euro	3.900 Euro
Salzburger Bildungswerk Bischofshofen	div. Veranstaltungen, die Erfassung der Kleindenkmäler	2.500 Euro	2.000 Euro

Katholisches Bildungswerk	Veranstaltungen (Referenten, Bewerbung, ...)	400 Euro	400 Euro
---------------------------	--	----------	----------

Beschluss 19)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird einstimmig beschlossen, dass die Subventionen für den Bereich Bildung ausbezahlt werden. Die laufenden Subventionen für die Volkshochschule Bischofshofen 3.900,00 Euro, sowie das Katholische Bildungswerk 400,00 Euro sind unter 1/270/757 und für das Salzburger Bildungswerk Bischofshofen 2.000,00 Euro unter 1/271/757 vorgesehen.

20) Subventionsansuchen für die Instandhaltung der Rodelbahn Mosott. Beratung und Beschlussfassung.
--

Mit Schreiben vom 14. April 2014 suchte Hans-Peter Scharler um Subvention für die Einrichtung und Präparierung der Rodelbahn Mosott in der Wintersaison 2013/2014 an. Die Rodelbahn hat eine Länge von 1.500 Metern und kann kostenlos benützt werden. Von Mitte Dezember bis Mitte März wird die Rodelbahn präpariert.

Für diese Tätigkeit entstanden im Winter 2013/2014 u.a. für die Betriebsstunden der Maschinen (Traktor mit Pflug und Fräse, Muli) und die Aufstellung einer Werbetafel Kosten in Höhe von rund 3.500 Euro. Daher wird um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 1.500 Euro angesucht. Auch an den TVB wurde ein Ansuchen in vorliegender Form übermittelt.

Beschluss 20)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird einstimmig beschlossen, dass für die Einrichtung und Präparierung der Rodelbahn Mosott als Subvention ein Betrag von 500,00 Euro bereitgestellt wird. Die Kosten sind unter der Kostenstelle 1/269/777 gedeckt.

21) Verein „Genussregion Pongauer Wild“, Unterstützung als Mitglied. Beratung und Beschlussfassung.
--

Mit Schreiben vom Oktober 2014 ersucht der Verein „Genussregion Pongauer Wild“ die Stadtgemeinde dem Verein als unterstützendes Mitglied beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag für Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern beträgt € 500,- pro Jahr.

Beschluss 21)

VizeBgm Saller informiert, dass dieser Unterstützungsbeitrag für zB. Schulungen und Werbemaßnahmen verwendet würde.

VizeBgm Schnell möchte wissen, wie viele Gemeinden aktuell diesem Verein beigetreten bzw. wie diese Beiträge zweckgewidmet seien. VizeBgm Saller stellt fest, dass derzeit 5 Pongauer Gemeinden (St. Johann/PG, Radstadt, Werfenweng, Hüttau, Mühlbach) beigetreten seien. Die Beiträge stellen den Zugang zur Vermarktungsregion Genussregion Ö sowie werbewirksame Auftritte auf Messen sicher. VizeBgm Schnell meint, dass die Lieferanten den Verein stützen sollten, denn diese würden ja auch Gewinne damit erzielen.

GV Reisenberger gibt an, dass der Verein dafür sorgen würde, dass die Bedingungen für die Teilnahme an der Genussregion Österreich erfüllt werden – die Lieferanten seien größtenteils Jäger.

StR Mairhofer meint, man solle zwei Gesichtspunkte betrachten; einerseits als Marke für den Pongau bzw. die Vermarktung der Region, andererseits solle dieser Beitrag als Unterstützung des Starts bzw. als eine Starthilfe angesehen werden! Der Nutzen liege nicht nur bei den Jägern; vor allem für die Konsumenten ergäben sich die größten Vorteile. Nächstes Jahr soll seitens Stadtgemeinde evaluiert werden...wie viele Gemeinden sind dabei, Preise, etc. – seiner Meinung nach ist der Zweck des Vereins die Schaffung eines Qualitätssiegels bzw. die Vergrößerung des Bekanntheitsgrades des Pongaus.

VizeBgm. Saller betont nochmals eine bewusste Qualitätssteigerung als Ziel. Auch die Jäger als Lieferanten müssen den Mitgliedsbeitrag zum Verein zahlen – der Konsumentenschutz sei das wichtigste – sie schlägt eine Einladung in den Landwirtschaftsausschuss zur Präsentation des Vereines vor.

GV Wentz gibt an, er kenne den Obmann des Vereins; dieser sei mit Sicherheit nicht auf Gewinn ausgerichtet; es sei ein Versuch für den Pongau die Marke Pongauer Wild aufzubauen.

VizeBgm Schnell hält nochmals fest, dass der Beitrag nicht als Mitgliedsbeitrag zum Verein, sondern als Unterstützungsbeitrag für ein Jahr gesehen werden solle.

Bgm Obinger stellt den Antrag, über die Gewährung eines Unterstützungsbeitrages in der Höhe von Euro 500,00 für das Jahr 2015 abzustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird einstimmig beschlossen, dem Verein „Genussregion Pongauer Wild“ für 2015 die Unterstützung in der Höhe von Euro 500,00 zukommen zu lassen.

22) Neuorganisation Jugendtreff-Liberty. Beratung und Beschlussfassung.

Nachdem die bisherige Obfrau des Jugendtreffs LIBERTY, Frau Doris Wimmer-Schalko (Verein Eltern-Kind-Initiative Bischofshofen), ihre Tätigkeit zurückgelegt hat, würden sich die Kinderfreunde Salzburg zur Weiterführung bzw. Führung des Jugendtreffs inkl. aller Aufgaben (Förderansuchen etc.) wie bisher bereit erklären.

Wie mit der Eltern-Kind-Initiative müsste mit den Kinderfreunden Salzburg ebenfalls ein Vertrag bzw. Vereinbarung abgeschlossen werden. Details dazu werden mit den Verantwortlichen noch abgeklärt.

Der Finanzierungsbedarf des Jugendtreffs (ohne die Einrechnung der Förderung durch das Land – werden ab 2015 neu geregelt) würde sich auf ca. € 59.000,00 für das Jahr 2015 belaufen. Nach Vorlage der Abrechnung der jeweiligen Ein- und Ausgaben wird die Stadtgemeinde Bischofshofen die Differenz an die Kinderfreunde abzüglich der im Vorhinein geleisteten Akonto-Zahlungen überweisen.

Die Bedeckung ist wie bisher unter 1/259/7571 gegeben.

Beschluss 22)

VizeBgm Schnell informiert über die Zurücklegung des Vorsitzes als Obfrau von Frau Wimmer-Schalko und die notwendige Nachfolgeregelung. Sport- und Jugendausschuss wollen aufgrund der Mehrarbeit nicht die Obmannschaft übernehmen. Es wurde mit der Gemeinde Altenmarkt aufgenommen, die dort eine Betriebsführung seitens der Kinderfreunde über hat. BGM Obinger stellt fest, dass der Jugendtreff, der seit 1994 existiert, auch mit den beiden Angestellten, im Interesse der Stadtgemeinde, weitergeführt werden soll. Der Verein solle schadlos gehalten werden. Diesbezüglich wird eine Regelung/Vereinbarung über die

Führung durch die Kinderfreunde angestrebt und fixiert. Die Organisation soll über die Kinderfreunde Salzburg laufen – Rechtsnachfolger des Vereines (Förderungen Land Salzburg, etc.).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird einstimmig beschlossen, den Jugendtreff unter Organisation/Führung der Kinderfreunde Salzburg weiterzuführen.

23) Ausschuss für Umwelt-, Klimabündnis-, Bildungs- u. Kinderbetreuungsangelegenheiten. Ermächtigung zu Beschlussfassung an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung. Beratung und Beschlussfassung.

Gemäß § 33 Abs. 2 Salzburger Gemeindeordnung 1994 obliegt den Ausschüssen die Vorberatung und Antragstellung an die Gemeindevertretung. Ausschüsse können aber auch, wenn dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit des Verfahrens gelegen ist, von der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung in bestimmtem Rahmen ermächtigt werden.

Vor allem bei der Vergabe von Plätzen in unseren städtischen Kinderbetreuungs-einrichtungen sind rasche Entscheidungen wichtig u. zweckmäßig. Die Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis- u. Kinderbetreuungsangelegenheiten könnten so rascher u. einfacher umgesetzt werden (ohne Wartezeit auf die Genehmigung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung).

Beschluss 23)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird einstimmig beschlossen, den Ausschuss für Umwelt-, Klimabündnis- und Kinderbetreuungsangelegenheiten im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit des Verfahrens, gemäß § 33 Abs. 2 Salzburger Gemeindeordnung 1994, zur Beschlussfassung an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung, zu ermächtigen.

**24) Ehemalige „Weimann-Grundstücke“, Salzburger Straße
Kaufanbot, Vorkaufsrecht für Stadtgemeinde
Beratung und Beschlussfassung**

Frau Pichler Elisabeth, 5450 Werfen sowie Frau Quechenberger Gabriele, 5452 Pfarrwerfen, beabsichtigen die Veräußerung der Grund- bzw. Bauparzelle 297/2 bzw. .496, je Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Bei den Parzellen handelt es sich um das ehemalige „Weimann-Objekt“ in der Salzburger Straße bzw. um den bestehenden „Weimann-Parkplatz“.

Die Flächen sind im Flächenwidmungsplan als Bauland/Erweitertes Wohngebiet bzw. als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Für den „Weimann-Parkplatz“ (Grundparzelle 297/2) wurde im Jahr 2002 ein Pachtvertrag mit der Stadtgemeinde Bischofshofen mit einer Laufzeit bis 31.12.2016 abgeschlossen. Der gesamte Parkplatz ist derzeit als Kurzparkzone ausgewiesen.

Grundbücherlich ist für die Parzelle 297/2 für die Stadtgemeinde Bischofshofen ein Vorkaufsrecht eingetragen.

Die Grundstücke weisen folgende Flächenausmaße auf:

Grundparzelle 297/2:	284 m ²
Bauparzelle .496:	539 m ²
Gesamtfläche	823 m²

Der Gesamtverkaufspreis für die beiden Grundstücke beträgt € 295.000,--, davon € 42.600,-- für die Grundparzelle 297/2 (€ 150,--/m² = Parkplatzfläche)

Beschluss 24)

StR Mairhofer informiert, dass er den Privatkäufer der Liegenschaft kenne. Das Gebäude, welches sowohl innen als auch außen in sehr desolatem Zustand sei, werde komplett saniert und 3 Wohneinheiten für private Zwecke errichtet. Hinsichtlich der Nutzung der Parkplätze seitens Stadtgemeinde erklärt sich der Privatkäufer einverstanden, auch mit Ablauf des Pachtvertrages am 31.12.2016, mit der Stadtgemeinde zu verhandeln.

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen die oben angeführte(n) Parzelle(n) nicht käuflich erwerben wird bzw. für die Grundparzelle 297/2, Grundbuch 55501 Bischofshofen (Parkplatz) kein Gebrauch vom Vorkaufsrecht gemacht werden wird.

<p>25) Stellungnahme Ortstaxe</p>
--

Bischofshofen geht aktuell touristisch einen dynamischen Weg. Mit der Gründung des UNESCO zertifizierten „Geopark Erz der Alpen“ - und in dem Zusammenhang errichteten Besucherzentrum am Schanzengelände - ergeben sich vollkommen neue Perspektiven. Die damit verbundenen Investitionen bedeuten aber auch eine große finanzielle Herausforderung. Zur Finanzierung des Besucherzentrums waren im 1. Schritt, neben INTERREG Fördermitteln in der Höhe von € 700.000,-, rd. € 600.000,- vor Ort durch den Tourismusverband und die Stadtgemeinde zu finanzieren. Zur Umsetzung des Gesamtprojektes sind unmittelbar noch weitere kostenintensive Investitionen notwendig. Dazu braucht es die Beiträge sämtlicher im Tourismusverband vereinigten Organisationen. Mit der vorgehend beschlossenen erhöhten Tourismusabgabe der Wirtschaftsbetriebe wurde dazu ein sehr maßgeblicher Schritt gesetzt. Auch seitens der Stadtgemeinde wurden im Jahr 2014 massive finanzielle Mittel eingebracht bzw. sind für 2015 wieder geplant. Für die Sicherstellung der nun noch notwendigen Ausbaumaßnahmen ist aber auch eine merkbare Erhöhung der Einnahmen aus der Ortstaxe unumgänglich. Das nun mitgeteilte Ergebnis der Beratung der Zimmervermieter bzgl. ihrer vorstellbaren Erhöhung der Ortstaxe von 0,51 auf 0,90 ist aus Sicht der Gemeindevertretung in der momentanen Situation durchaus als ein erstes positives Signal für die Zukunft zu sehen. Trotz dem gilt es in den nächsten Jahren die budgetären Einnahmen aus dem Bereich der Ortstaxen weiter zu verbessern und ab 2017 € 1,50 einzuheben.

Beschluss 25)

BGM Obinger informiert, dass die Tourismusbetriebe in Bischofshofen aufgrund der Gründung des Geoparks „Erz der Alpen“ eine Erhöhung der Tourismusabgabe beschlossen haben. Als Ortstaxe werden derzeit Euro 0,51 abgeführt. Euro 1,50 wären möglich. Bis 31.12.2014 sei der Beschluss zu fassen, in welcher Höhe ab 01.01.2016 die Tourismusabgabe einzuheben sei (tritt 1 Jahr später in Kraft). Die Beschlussfassung liegt in der Vollversammlung des TVB; die Stadtgemeinde müsse eine Stellungnahme abgeben. Es wird um eine rasche Anhebung von 0,51 auf 0,90 ct angeregt.

StR Maierhofer stellt fest, dass die Preisgestaltung mit dem Angebot gleichlaufen müsse. Preis und Leistung müssen gemeinsam wachsen (ab 2017 Euro 1,50).

BGM Obinger hält fest, dass seitens der Unterkunftgeber die Zimmerpreise von den Ortstaxen mehr abgegrenzt und ausgeschildert werden sollten.

GV Schützenhofer stellt fest, dass eine Vorlaufzeit von zwei Jahren für eine Erhöhung auf Euro 1,50 ausreichend sei und seitens Stadtgemeinde empfohlen werden müsse, ohne schrittweise Erhöhung auf 0,90 ct.

BGM Obinger will die Vermittlung einer positiven Stimmung zur Notwendigkeit der Anhebung der Ortstaxe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird einstimmig beschlossen, der Stellungnahme in vorliegender Form mit Inhalt der Empfehlung seitens Stadtgemeinde an die Vollversammlung einer Erhöhung der Ortstaxe auf Euro 1,50 bis 2017 zuzustimmen.

26) Steuern und Gebühren

Der Amtsvorschlag der Finanzdirektion, der auch Grundlage für die Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheit am 25.11.2014 war, sieht eine Erhöhung der Gebühren, Tarife etc. entsprechend der Indexsteigerung im Ausmaß von durchschnittlich 2,5 %, max. 3 % vor.

Wesentliche Abweichungen/Änderungen gegenüber 2014:

- 4.) Kindergartenbeiträge/Krabbelgruppe: keine Erhöhungen
- 7.) Gemeindebücherei: keine Erhöhungen
- 9.) Seniorenheimgebühren: Grund- und Pflgegetarife vom Land Salzburg vorgegeben (Obergrenzenverordnung) – Gebühren für Tagesbetreuungsgeäste angepasst
- 14.) Wasserzins: empfohlener Richtwert – Amt der Salzburger Landesregierung
- 19.) Gemeindefriedhofgebühren: keine Erhöhungen
- 21.) Freibadgebühren: keine Erhöhungen
- 22.) Parkraumbewirtschaftung: keine Erhöhung bei Parkgebühr für ½ Stunde bzw. 1 Tag
- 25.) Kanalbenützungsg Gebühr: empfohlener Richtwert – Amt der Salzburger Landesregierung
- 26.) City Bus: keine Erhöhungen

Soweit die kurzen Erläuterungen zum Amtsvorschlag unter Einbeziehung der Änderungen im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten.

Beschluss 26)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird einstimmig beschlossen, dem seitens Finanzdirektion vorgelegten Amtsvorschlag zuzustimmen.

27) Voranschlag 2015 u. mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2016-2019**a) Stadtgemeinde Bischofshofen****b) Stadtgemeinde Bischofshofen-Immobilien KG****Beratung und Beschlussfassung**

Der zur Beschlussfassung vorliegende Jahresvoranschlagsentwurf 2015 (im Folgenden kurz mit VA 2015 angeführt) sowie der MITTELFRISTIGE FINANZPLAN (im folgenden kurz MFP genannt) der Jahre 2016 bis 2019 konnte ausgeglichen erstellt werden und weist im ORDENTLICHEN HAUSHALT einnahmen- und ausgabenseitig nachstehende Summen aus:

	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Einnahmen/ Ausgaben	23.770.800,00	24.113.300,00	24.128.400,00	24.227.400,00	24.310.100,00	24.540.700,00
Differenz zum Vorjahr		342.500,00	15.100,00	99.000,00	82.700,00	230.600,00
Differenz in Prozenten		1,44	0,06	0,41	0,34	0,95

Anmerkungen dazu:

Die Steigerung der Gesamtvoranschlagssumme von 2014 auf 2015 mit 1,44 % ergibt sich einerseits durch eine Erhöhung der Ertragsanteile (lt. Prognose Salzburger LR), einer Anpassung der diversen Einnahmen sowie Steuern, Gebühren und Abgaben von ca. 2,5% sowie erhöhten Ausgaben im Bereich der Straßeninstandhaltungen, Wasser- und Kanalstandhaltungen.

Wie auch bereits in den Vorjahren wurden die Einnahmen im Gegensatz zu den Ertragsanteilen im Sinne des § 49 der Gemeindeordnung 1994 eher vorsichtig budgetiert, sodass sie mit größter Wahrscheinlichkeit auch realisiert werden können bzw. eher überschritten werden.

Nachstehend eine Auflistung der wichtigsten Einnahmen (die Zahlen für den MFP wurden berechnet bzw. angepasst)

	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Ertragsanteile (gesamt 925)	9.135.500,00	9.475.300,00	9.261.300,00	9.320.400,00	9.335.700,00	9.419.300,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		339.800,00	-214.000,00	59.100,00	15.300,00	83.600,00
Differenz in Prozenten		3,72	-2,26	0,64	0,16	0,90

Anmerkungen dazu:

Die im VA 2014 budgetierten Einnahmen werden vermutlich erreicht. Im VA 2015 wurden die Prognosen vom Amt der Salzburger Landesregierung eingearbeitet. Für die Folgejahre wurden die Einnahmen aus den Ertragsanteilen zuerst nach unten korrigiert um die Folgen des schlechten Wirtschaftswachstums aufzufangen und danach nur leicht angepasst um einen ausgeglichenen Haushalt gestalten zu können.

	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Leistungserlöse (810 ff)	3.444.500,00	3.530.600,00	3.479.800,00	3.484.900,00	3.492.500,00	3.461.300,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		86.100,00	-50.800,00	5.100,00	7.600,00	-31.200,00
Differenz in Prozenten		2,50	-1,44	0,15	0,22	-0,89

Anmerkungen dazu:

Zu dieser Einnahmengruppe wurden die Leistungserlöse

- Kindergartenbeiträge einschließlich Tagesbetreuung
- Entlehnungsgebühren Stadtbücherei
- Eintritte „Amselsingen“
- Seniorenheimgebühren (größter Anteil)
- Eintritte Schwimmbad
- Parkraumbewirtschaftung
- Citybus

zusammengefasst.

	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Benützungsgebühren	2.951.600,00	2.959.200,00	3.025.300,00	3.094.200,00	3.142.700,00	3.194.700,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		7.600,00	66.100,00	68.900,00	48.500,00	52.000,00
Differenz in Prozenten		0,26	2,23	2,28	1,57	1,65

Anmerkungen dazu:

Zusammengefasst sind hier die Benützungsgebühren

- der Wasserversorgung
- der Abfallbeseitigung
- der Abwasserbeseitigung
- der Friedhofseinrichtungen

Informationen zu den AUSGABEN - ORDENTLICHER HAUSHALT:

Ausgabenseitig konnte im Zusammenhang mit den Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten (11.11.2014 und 25.11.2014) ein Gesamtbetrag von rund EUR 1,352 Mio. für Investitionen, Subventionen und dgl. in das Voranschlagskonzept 2015 aufgenommen werden.

Grundsätzlich wurden die Ausgabenansätze für den „laufenden Sachaufwand“ für das Jahr 2015 auf Grund der Ergebnisse der Jahre 2013 und 2014 hochgerechnet oder aufgrund der vorliegenden Wertsicherungen und Informationen angepasst. Für die Folgejahre 2016 bis 2019 wurden diese Ausgabenansätze unter Einrechnung der Wertsicherungen, Vereinbarungen etc. dotiert.

Aufstellung Investitionen:

	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Investitionen	529.800,00	518.100,00	322.200,00	306.600,00	311.900,00	288.000,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		-11.700,00	-195.900,00	-15.600,00	5.300,00	-23.900,00
Differenz in Prozenten		-2,21	-37,81	-4,84	1,73	-7,66

Aufstellung Personalkosten:

A)	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Personalkosten	7.793.300,00	8.059.800,00	8.200.300,00	8.400.200,00	8.605.300,00	8.660.400,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		266.500,00	140.500,00	199.900,00	205.100,00	55.100,00
Differenz in Prozenten		3,42	1,74	2,44	2,44	0,64

B)	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Pensionen	195.000,00	205.000,00	205.000,00	206.200,00	206.200,00	209.000,00
Ersätze	-155.800,00	-160.800,00	-160.600,00	-165.500,00	-167.700,00	-170.700,00
Netto Pensionen	39.200,00	44.200,00	44.400,00	40.700,00	38.500,00	38.300,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		5.000,00	200,00	-3.700,00	-2.200,00	-200,00
Differenz in Prozenten		12,76	0,45	-8,33	-5,41	-0,52

C)	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Personalkosten Politik	197.600,00	198.600,00	199.200,00	199.400,00	200.200,00	200.300,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		1.000,00	600,00	200,00	800,00	100,00
Differenz in Prozenten		0,51	0,30	0,10	0,40	0,05

D)	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Personalkosten gesamt	8.185.900,00	8.463.400,00	8.604.500,00	8.805.800,00	9.011.700,00	9.069.700,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		277.500,00	141.100,00	201.300,00	205.900,00	58.000,00
Differenz in Prozenten		3,39	1,67	2,34	2,34	0,64

Anmerkungen dazu:Zu A):

Betrifft die Personalkosten der Gemeindebediensteten inkl. Neueinstellungen, Abfertigungsansprüche, Dienstjubiläen, Vorrückungen bzw. Beförderungen. Im Jahr 2015 wurde zusätzlich eine Lohnerhöhung von 1,8 % miteingerechnet.

Zu B)

Betrifft die Pensionen unter Berücksichtigung der Ersätze von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten der ehemaligen Beamten und deren Hinterbliebenen.

Zu C)

Betrifft die Kosten der Politik.

Zu D)

Gesamtsumme A) - C) ohne Berücksichtigung der Ersätze

Informationen zum AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT:

Nachstehend werden die Summen einnahmen- und ausgabenseitig des AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES betreffend VA 2014 und MFP 2015 bis 2018 dargestellt:

	VA2014	VA2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018	MFP 2019
Außerordentlicher Haushalt	5.450.000,00	5.658.000,00	2.150.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00

Differenz jeweils zum Vorjahr		208.000,00	-3.508.000,00	-650.000,00	0,00	0,00
Differenz in Prozenten		3,82	-62,00	-30,23	0,00	0,00

Außerordentlicher Haushalt - AOH -> VA 2014

Ausgaben		
Rathaus - Illmer-Haus Umbau	380.000,00 €	
H-W-Halle - Sanierung Dach/Sanitär	498.000,00 €	
Wildbachverbauung Instdh. Sperre	310.000,00 €	
Trinkwasserleitung Hölln - Rest	960.000,00 €	
Friedhof - Umbau	700.000,00 €	
Schwimmbad - Solaranlage	110.000,00 €	
Kanalbau (BA 25+26 - Anteil 2014)	2.700.000,00 €	5.658.000,00 €
Einnahmen		
Zuweisungen aus dem OH	0	
Auflösung Rücklagen	5.658.000,00 €	5.658.000,00 €

Anmerkungen dazu:

Mit den geplanten Entnahmen an Haushaltsrücklagen zur Ausfinanzierung der geplanten Bauvorhaben im Zeitraum 2015 bis 2017 sind die Haushaltsrücklagen voraussichtlich Ende 2017 zur Gänze aufgebraucht. Bauvorhaben ab dem VA 2018 müssten dann anderweitig finanziert werden, sofern in den Jahren 2015ff keine Rücklagen erwirtschaftet werden können.

Aus Sicht der Finanzdirektion soll jede positive finanzielle Entwicklung - seien es Minderausgaben oder Mehreinnahmen - dazu führen, dass Rücklagen gebildet werden und nicht um neue Projekte (welche nicht im MFP eingearbeitet sind) in Angriff nehmen zu können.

Soweit der kurz gehaltene gemeinsame Erläuterungsbericht zum Voranschlagsentwurf 2015 und zum MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN der Jahre 2016 bis 2019.

Abschließend möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei den Beratungen sowie an die Fraktionsobmänner bei den diversen Vorberatungen bedanken. Für eventuelle weitere Auskünfte stehe ich bis zur bis zur Beschlussfassung des JAHRESVORANSCHLAGES 2015 sowie des MITTELFRISTIGEN FINANZPLANES der Jahre 2016 bis 2019 jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich gehe davon aus, dass der mit Hilfe der Mitglieder des Finanzausschusses realistisch erstellte Voranschlagsentwurf 2015 und der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes der Jahre 2016 bis 2019 die Zustimmung aller Mitglieder der Gemeindevertretung findet.

Beschluss 27)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird einstimmig beschlossen, vorliegendem Jahresvoranschlagsentwurf 2015 sowie dem MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN hinsichtlich den Punkten a) Stadtgemeinde Bischofshofen und b) Stadtgemeinde Bischofshofen – Immobilien KG zuzustimmen.

28) Stellenplan 2015, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Stellenplan 2015.

Beschluss 28)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der vorliegende Stellenplan 2015 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

30) Allfälliges

BGM Obinger äußert den Wunsch, hin künftig die Abhaltung der GV Sitzungen auf Donnerstag bzw. die StR Sitzungen auf Dienstag zu verlegen oder sogar zusammenzulegen.

BGM Obinger informiert, dass bezüglich der Anbotslegung seitens Stadtgemeinde Bischofshofen das Kaufvorhaben „Rathauswirt“ betreffend von dem Eigentümer Herrn Pirnbacher abgelehnt wurde.

StR Mairhofer gratuliert BGM Obinger für die sehr positive und korrekte Zusammenarbeit. BGM Obinger gibt den Dank sowohl an die GV als auch an die StR zurück.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

BGM Hansjörg OBINGER

VB Alexandra Felber-Brandstätter